

## Ärztliches Zeugnis

### Dispensation von der Pflicht zur Mitwirkung in der Organisation des ambulanten ärztlichen Notfalldienstes wegen Krankheit, körperlicher Behinderung oder Schwangerschaft

Dieses ärztliche Zeugnis ist für den alleinigen Gebrauch für die für den NFD verantwortliche Person in der zuständigen Bezirks- bzw. Fachgesellschaft sowie für die Geschäftsstelle der Notfalldienstkommission der AGZ bestimmt. In begründeten Ausnahmefällen kann die Erstellung des ärztlichen Zeugnisses auch mündlich erfolgen. Es dient als Beleg für ein Dispensationsgesuch.

Name (Antragsteller): \_\_\_\_\_

Praxis-Adresse: \_\_\_\_\_

Diagnosen, welche für die völlige oder teilweise Unmöglichkeit, NFD leisten zu können, relevant sind:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Kann er/sie überhaupt keinen Notfalldienst leisten?

Wenn ja, weshalb: \_\_\_\_\_

Kann er/sie nur Tagdienst leisten?

Wenn ja, weshalb: \_\_\_\_\_

Kann er/sie Notfalldienst ohne Hausbesuche leisten:

Wenn ja, weshalb: \_\_\_\_\_

Kann er/sie Dienst in einer Praxis leisten, wo er / sie nicht den ganzen Umfang des Dienstspektrums leisten müsste?

\_\_\_\_\_

allfällige Bemerkungen:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel, Unterschrift

**Hinweis:** Der das Zeugnis ausstellende Arzt darf nicht gleichzeitig diejenige Person sein, über welche das Zeugnis ausgestellt wird. Zudem darf der Arzt nicht in einem nahen verwandtschaftlichen Verhältnis zum Patienten stehen (Ehegatte, Eltern, Kind).